

Hausordnung

Stand: März 2017

FORTUNA
Wohnungsunternehmen eG
Rhinstraße 42
12681 Berlin

Telefon 0 30/93 64 30
Telefax 0 30/93 64 32 03

info@fortuna-eg.de
www.fortuna-eg.de

FORTUNA

Diese Hausordnung stellt Regeln zum reibungslosen Zusammenleben der Mietparteien und Hausbewohner, zum Schutz des Gebäudes sowie zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung auf.

- Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder, in deren eigenem Interesse und zum Schutz vor Verletzungsgefahr, im Interesse der Mitbewohner vor unnötigen Belästigungen und zur Vermeidung von Beschädigungen.
- Beachten Sie die Vorschriften des Lärmschutzes und unterlassen Sie störende Geräusche, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte. Halten Sie den Schutz der Nachtruhe von 22:00 – 06:00 Uhr ein. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe gestört wird.
- Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen auf Balkonen/Loggien/Terrassen und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen ist verboten.
- Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitbewohner. Wenn Sie in der Wohnung oder auf dem Balkon rauchen, sind Belästigungen Ihrer Nachbarn zu unterlassen. In Hausfluren, Treppenhäusern, Aufzügen und Kellern ist das Rauchen verboten.
- Hunde müssen auf den Grundstücken und in den Gebäuden an der Leine geführt werden. Dies gilt auch für Hundeführer mit Sachkundenachweis. Hundekot hat der Hundeführer sofort zu beseitigen.
- Es ist verboten, Tauben, Katzen und Hunde auf dem Grundstück zu füttern.
- Treppenhäuser, Flure (auch Kellerflure), Hauseingänge und Zuwegungen müssen von Gegenständen jeglicher Art frei bleiben, um Fluchtwege im Notfall nicht zu blockieren und unnötige Brandlasten zu vermeiden. Dies gilt auch für Pflanzen und Schuhe/Schuhschränke.
- Es ist verboten, Explosivstoffe sowie feuergefährliche, leichtentzündliche und/oder Geruch verursachende Stoffe in Kellerräumen und im Treppenhaus zu lagern.
- Fahrräder, Kinderwagen oder Rollatoren müssen in den dafür vorgesehenen Abstellräumen untergestellt werden.
- Abfälle sind ausschließlich in den dafür aufgestellten Müllbehältern zu entsorgen. Sperrmüll ist zum nächsten Recyclinghof der BSR zu bringen.
- Die Haustüren sind geschlossen zu halten. Sie dürfen jedoch nicht abgeschlossen werden, auch nicht nachts, damit Rettungskräfte und die Polizei Zugang bekommen können.
- Blumenkästen müssen an Balkonen und Fensterbänken fest und sicher angebracht werden. Beim Gießen darf kein Wasser an der Fassade hinunterlaufen oder auf die Balkone anderer Mieter tropfen.
- Türen und Fenster sind bei Unwetter und Abwesenheit verschlossen zu halten.
- Die Wohnung ist bei Kälte ausreichend zu heizen und zu lüften.
- Die Balkon- und Loggiaentwässerung muss von Schmutz, Laub, Schnee und Eis freigehalten werden, da sie nur dann ordnungsgemäß funktioniert.
- Bauliche Veränderungen an Lüftungs-, Elektro- und Antennenanlagen, am Heizungssystem und an der Be- und Entwässerung sind verboten. Sie dürfen nur durch von uns beauftragte Fachunternehmen durchgeführt werden. Türen, Fenster, Fensterverkleidungen, Fußböden und Außenwände dürfen nicht durchbohrt werden.
- Es ist verboten, Kraftfahrzeuge auf den Grundstücken, Parkplätzen und Wohngebietsstraßen zu waschen.